



14.06.2014

Gemeinsame Forderungen

der hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und des
Landeselternbeirats von Hessen anlässlich des

gemeinsamen Treffens der Kreis- und Stadtelternbeiräte mit dem Landeseltern- beirat von Hessen und dem Kultusminister von Hessen



1. Kommunale Besonderheiten werden bei der Prüfung der Schulentwicklungspläne stärker berücksichtigt.
2. Das Verbot, gymnasiale Oberstufen auszuweiten und als eigenständige Schulform zu gründen, wird aufgehoben (§ 29 Hessisches Schulgesetz).

Mit der Novellierung des Schulgesetzes wurde den Schulträgern verwehrt, eigenständige gymnasiale Oberstufen (GOS) zu errichten.

3. Zwangszuweisungen in bestimmte Schulformen werden verhindert.
4. Schaffung eines ausreichenden gymnasialen Oberstufenangebotes, das allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht die Hochschulreife zu erlangen.

Wichtig dabei ist gemäß § 24 (3) „die kontinuierliche Fortführung der studienqualifizierenden Bildungsganges zu erleichtern“ und entweder ein ausreichendes Angebot an einem Gymnasium bis zur Erlangung der Hochschulreife oder über eigenständige Oberstufen zu schaffen, wenn es nicht gelingt über den „Schulverbund mit einer Oberstufe“ die Nachfrage abzudecken.

5. Die Klassengrößen werden nach Möglichkeit gesenkt. Dies gilt auch für bestehende Inklusionsklassen und ist insbesondere mit Hinblick auf die Inklusion wichtig.
6. Die Kosten der Ganztagschule werden nicht auf die Eltern umgelegt.
7. Der Ganztagschulbetrieb und Ganztagsangebote werden auch in der Sekundarstufe I ausgebaut.
8. Deutschkurse werden stärker gefördert und ausgeweitet sowie die Sprachstandserhebungen flächendeckend durchgeführt.
9. Das Land baut die Schulsozialarbeit flächendeckend aus.
10. Das Kooperationsverbot wird abgeschafft. Die Landesregierung wirbt auch beim Bund für eine Finanzierung von Bildung.
11. Die Ausgaben für Bildung werden deutlich erhöht. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Realisierung ihrer bildungspolitischen Aufgaben



12. Darüber hinaus legt das Land – ggf. gemeinsam mit dem Bund – ein bedarfsorientiertes Schulbauprogramm auf.
13. Die Lehrerbildung richtet sich stärker an sozialen und inklusiven Konzepten aus. Die Fortbildungsprogramme werden erweitert.
14. Die Lehrerbildung wird praxisorientierter. Im Hinblick auf Inklusion und Ganztagschule.
15. Der Übergang von Grundschule zur weiterführenden Schule sowie weiterführenden Schule zum Beruf muss an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.
16. Der Ressourcenvorbehalt bei der Umsetzung der Inklusion gehört auch mit Blick auf die Kommunen abgeschafft.
17. Die Schülerbeförderung wird bis einschließlich Sekundarstufe II übernommen. § 161 kommt auf den Prüfstand.
18. Bildungsstandards werden zügig umgesetzt.
19. Die schulrelevanten Institutionen auf allen Ebenen vernetzen sich besser.